



gemeindeversammlung

dienstag, 13. september 2022
um 19:00 uhr

bx sport- und freizeitanlage bassersdorf

8303

gemeindeversammlung
dienstag, 13. september 2022

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde ein und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

traktanden	seiten
1. Beschaffung von IT-Infrastruktur für die Schule Bassersdorf, Kreditgenehmigung (Vorberatung Urnengeschäft)	3 - 8
2. Sanierung Hallenbad und Turnhalle Geeren, Kreditabrechnung	9 - 12
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes	

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Die Akten liegen in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf und es kann Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person verlangt werden.

1 beschaffung von it-infrastruktur für die schule bassersdorf, kreditgenehmigung (vorberatung)

Die Nutzung von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien hat sich neben Lesen, Schreiben und Rechnen als Grundkompetenz in der Gesellschaft etabliert. Im Lehrplan 21, welcher die Unterrichtsziele aller Volksschulstufen definiert, wurde deshalb das Fach Medien und Informatik aufgenommen. Die Umsetzung dieses Lehrplans erfordert die aktive Nutzung digitaler Werkzeuge und Medien.

Im Sinne einer zukunftsgerichteten Umsetzung der fächerübergreifenden Lehrplanziele im Bereich Informationstechnologie und Medienpädagogik ist eine Erweiterung der IT-Infrastruktur notwendig. Für die Schülerinnen und Schüler wird eine zeitgemässe Ausbildung im Bereich der Digitalen Medien in hoher Priorität angestrebt.

2 sanierung hallenbad und turnhalle geeren, kreditabrechnung

Das Hallenbad und die Turnhalle Geeren konnten nach der Sanierung im Jahr 2020 wiedereröffnet und durch Schulen, Vereine und die Öffentlichkeit in Betrieb genommen werden. Damit der bauliche Zustand des rund 40-jährigen, denkmalgeschützten Hallenbades und der Turnhalle erhalten und der Weiterbetrieb des Hallenbades sichergestellt werden konnte, mussten werterhaltende Sanierungsmassnahmen angegangen werden.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die Bauabrechnung für die Sanierung des Hallenbades und der Turnhalle Geeren mit Kosten von CHF 7.1 Mio. und einer Kreditüberschreitung von CHF 1.4 Mio. gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit von CHF 5.7 Mio.

traktandum 1

beschaffung von it-infrastruktur für die schule bassersdorf, kreditgenehmigung (vorberatung)

Ausgangslage

Die Nutzung von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien hat sich neben Lesen, Schreiben und Rechnen als Grundkompetenz in der Gesellschaft etabliert. Im Lehrplan 21, welcher die Unterrichtsziele aller Volksschulstufen definiert, ist deshalb das Fach Medien und Informatik aufgenommen und schrittweise ab Schuljahr 2018/19 eingeführt worden.

Im Sinne einer zukunftsgerichteten Umsetzung der fächerübergreifenden Lehrplanziele im Bereich Informationstechnologie und Medienpädagogik ist ein Ausbau der bestehenden Infrastruktur zwingend notwendig. Eine Projektgruppe, bestehend aus Schulleitenden, Lehrpersonen, einer Vertretung der Schulpflege sowie einer externen fachlichen Begleitung der Fachstelle Bildung und ICT, hat im vergangenen Jahr ein pädagogisches ICT-Konzept für die Schule Bassersdorf erarbeitet, welches auf den Empfehlungen des Volksschulamtes basiert.

Erwägungen

Die Lehrmittel des Lehrplans 21 sind heute bereits weitgehend auf die Nutzung von digitalen Medien ausgelegt. Diese Verlagerung von gedruckten Lehrmitteln hin zum digitalen Lernumfeld schreitet rasch voran. Für einen effizienten und kompetenzorientierten Unterricht ist es erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht ihre Aufträge direkt auf einem Tablet oder Notebook lösen können. Der Bildungsrat des Kantons Zürich empfiehlt deshalb für das Schuljahr 2022/23 eine 1:1 Ausstattung ab dem Zyklus 2, das heisst jede Schülerin und jeder Schüler sollte in der Mittel- und Sekundarstufe ein individuelles Gerät zur Verfügung haben.

Variantenentscheid

Für die Beschaffung der Geräte hat sich die Arbeitsgruppe ICT mit den drei Varianten

- "bring your own device" (BYOD: Jede Schülerin und jeder Schüler bringt das eigene Gerät mit)
- Kauf
- Leasing

auseinandergesetzt und sich klar für eine Leasing-Variante entschieden. Eine Leasing-Variante bringt im Gegensatz zum Kauf den grossen Vorteil, dass die Geräte nach einer Nutzungsdauer von drei Jahren innerhalb des Leasings ausgetauscht und durch neue Geräte ersetzt werden können. So können neue Klassenzüge jeweils mit neuen Geräten

ausgerüstet werden. Dies ist notwendig, da auch bei modernen Geräten immer noch die Batterien den limitierenden Faktor darstellen. Nach drei Jahren intensiver Nutzung können die Geräte erfahrungsgemäss nicht mehr für einen ganzen Schulmorgen netz-unabhängig betrieben werden. Zudem zeigen erste Offerten, dass die Leasing-Variante über drei Jahre günstiger ist als die Kaufoption mit einer Nutzungsdauer von sechs Jahren.

Eine BYOD-Variante kam nicht in Frage, da Lehrmittel allen Schülerinnen und Schülern per Bundesverfassung (Artikel 62 Absatz 2) unentgeltlich zur Verfügung gestellt und die Schülerinnen und Schüler damit gleichbehandelt werden müssen. Weiter wäre der Support und die Einbindung individueller Geräte unterschiedlichster Hersteller und Systeme in den Schulalltag völlig unpraktikabel und mit einem sehr grossen Aufwand behaftet.

Einzig bei den Tablets für den Kindergarten bis zur 2. Klasse muss eine Kaufvariante geprüft werden, da deren Lebensdauer entsprechend der anderen Nutzung höher angesetzt werden kann.

Aufgrund des raschen Wandels der Anforderungen der Schule und der Umsetzung des Lehrplans 21 steigt auch die Anforderung an eine zeitgemässe ICT-Infrastruktur. Mit der geplanten Beschaffung folgt die Schule Bassersdorf den Empfehlungen des Bildungsrates des Kantons Zürich. Die Empfehlung lautet "1:1 Ausrüstung", also jedes Kind erhält sein individuelles Gerät auf Mittel- und Sekundarstufe. Vom vorliegenden pädagogischen Konzept wurden Massnahmen abgeleitet. Dazu gehören nebst den pädagogischen Massnahmen auch das Mengengerüst ("wie viele Geräte für wie viele Lernende").

Etappenweise Umsetzung

Die bestehenden Geräte werden im Rahmen der bisherigen Nutzungsdauer in Betrieb bleiben. Dies bedeutet, dass ab Schuljahr 2023/24 jedes Jahr ein Jahrgang der Mittel- und Sekundarstufe mit neuen Geräten ausgerüstet wird. Zudem müssen neue Geräte für Kindergarten, Unterstufe und für Lehrpersonen angeschafft werden. Im Schuljahr 2023/24 müssen somit gesamthaft 545 Geräte angeschafft werden. Im Schuljahr 2024/25 432 Geräte und im Schuljahr 2025/26 317 Geräte. Bei einer Leasingdauer von drei Jahren fallen damit im Schuljahr 2023/24 Leasingkosten von gesamthaft CHF 81'850 an. Im Schuljahr 2024/25 erhöhen sich die Leasingkosten auf CHF 157'778. Mit der Beschaffung der letzten Tranche im Schuljahr 2025/26 werden erstmals alle Jahrgänge mit Geräten ausgerüstet sein. Die Leasingkosten werden zu diesem Zeitpunkt das Endniveau erreicht haben und rund CHF 210'000 betragen. Die Kosten für die folgenden Jahre werden sich jeweils im Rahmen von CHF 210'000 bewegen.

Damit ein Gerätepark in dieser Grössenordnung zuverlässig betrieben werden kann, müssen einerseits Hintergrundsysteme angepasst und ausgebaut werden und andererseits der technische und pädagogische Support erweitert werden. Dafür ist die Schaffung von zusätzlichen Stellen im Umfang von zusätzlichen 150 Stellenprozenten im Bereich des technischen (TICTS) und pädagogischen (PICTS) Supportes sowie Weiterbildungen für die Lehrpersonen geplant.

	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26
Total Geräte	CHF 81'850	CHF 157'778	CHF 209'981
Hintergrundsysteme Systemsoftware	CHF 269'000	CHF 69'000	CHF 69'000
Dienstleistungen Projektphase	CHF 150'000	-	-
Betriebs- und Supportkosten	CHF 55'000	CHF 55'000	CHF 55'000
Personalkosten technischer und pädagogischer Support	CHF 342'000	CHF 342'000	CHF 342'000
Total Kosten jährlich	CHF 897'850	CHF 623'778	CHF 675'981

Die bisherigen wiederkehrenden Aufwendungen der Schule Bassersdorf für ICT betragen bis dato rund CHF 304'000 und werden mit der Annahme des Geschäftes um rund CHF 372'000 steigen und betragen somit in Zukunft rund CHF 676'000 pro Jahr. Die Kalkulation erfolgt aufgrund erster Offerten per Ende März 2022. Die Beschaffung muss jedoch noch einem Submissionsverfahren unterzogen werden und dies kann erst nach der Zustimmung durch die Stimmberechtigten erfolgen. Die ausgewiesenen Kosten beziehen sich somit auf Angebote per 31. März 2022.

Einmalig werden Kosten für Dienstleistungen in der Projektphase und die Anpassung/ Ersatz von Hintergrundsystemen von rund CHF 350'000 anfallen.

ICT-Konzept

Im pädagogischen ICT-Konzept der Schule Bassersdorf werden die Rahmenbedingungen für den Umgang mit digitalen Medien festgelegt. Es klärt die Nutzung von digitalen Medien als Informations-, Kommunikations- und Anwendungsinstrument sowohl für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Mitarbeitenden der Schule Bassersdorf. Die Inhalte dieses Konzepts leiten die Schulbehörden, Schulleitungen und alle Mitarbeitenden bei ihren künftigen Entscheidungen bezüglich der Finanzierung und Beschaffung im ICT-Bereich sowie im Schulalltag.

Das gesamte ICT-Konzept inkl. entsprechender Anhänge kann unter <https://www.schule-bassersdorf.ch/schulpflege> eingesehen werden.

Haltung Schulpflege

Die Schulpflege sieht die Wichtigkeit dieser grossen Beschaffung für eine zukunftsgerichtete Ausrichtung der Schule Bassersdorf. In Zukunft sollen die Schülerinnen und Schüler von Bassersdorf in einer modernen Schule mit zeitgemässer Infrastruktur gemäss dem Lehrplan 21 geschult werden können. Nur mit einer zeitgemässen Infrastruktur und entsprechend geschultem Personal wird es in Zukunft möglich sein, die Vorgaben der Bildungsdirektion einerseits und die hohen gesellschaftlichen Anforderungen an den Bildungsstand unserer Kinder andererseits gerecht zu werden. Die Schülerinnen und Schüler der Schule Bassersdorf sollen mit guten IT-Kompetenzen ausgerüstet in die Zukunft gehen können und die Schule Bassersdorf soll attraktiver und moderner Arbeitsort für Lehrpersonen bleiben. Aus pädagogischer Sicht ist dieser Entwicklungsschritt unumgänglich, damit die jungen Menschen nach Schulabschluss gut gerüstet in einem modernen und schnelllebigem, anspruchsvollen Arbeitsumfeld erfolgreich teilhaben können. Die Schulpflege empfiehlt somit die Annahme des vorliegenden Geschäftes und die Empfehlung zuhanden der Urnenabstimmung.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt die Haltung der Schulpflege. Auch in seinen Stossrichtungen hat sich der Gemeinderat zu einer hohen Qualität der Bildung in Bassersdorf bekannt. Er beantragt deshalb der vorberatenden Gemeindeversammlung den Kredit umfassend

- die Beschaffung von IT-Infrastruktur für die Schule Bassersdorf im Rahmen von CHF 200'000 inkl. MWST und
- die einmaligen Kosten von CHF 150'000 für die Umsetzung der Projektphase Einführung ICT sowie
- die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von CHF 370'000 (+/- 10%) resp. die jährlich wiederkehrenden Gesamtkosten von CHF 680'000 (+/- 10%) für die Beschaffung und Umsetzung einer ICT-Infrastruktur

zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 zur Annahme zu empfehlen.

Abstimmungsfrage (Urnenabstimmung)

Wollen Sie der Beschaffung der IT-Infrastruktur für die Schule Bassersdorf mit Kosten von CHF 350'000 (einmalig) und CHF 680'000 (wiederkehrend) zustimmen?

antrag des gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der vorberatenden Gemeindeversammlung die Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 zur Annahme zu empfehlen.

Bericht der RGPK

Umsetzung pädagogisches ICT-Konzept an der Schule Bassersdorf

Präambel

Mit Beschluss vom 11. Mai 2022 hat der Gemeinderat der Umsetzung des pädagogischen ICT-Konzeptes an der Schule Bassersdorf zugestimmt. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) wurde eingeladen, die Vorlage zu prüfen und zuhanden der vorbereitenden Gemeindeversammlung zum Urnengeschäft einen Bericht zu verfassen.

Schwerpunkte der Vorlage

Das stufenübergreifende Medien- und Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT)-Konzept für die Zürcher Volksschule hat der Bildungsrat im Jahre 2012 den Schulen zur Umsetzung empfohlen. Die Schulpflege hat das pädagogische ICT-Konzept der Schule Bassersdorf am 16. März 2022 abgenommen.

Neu sollen vom Kindergarten bis zur Oberstufe für alle Schülerinnen und Schüler inkl. Lehrer/-innen der Schule Bassersdorf IT-Geräte im benötigten Umfang zur Verfügung stehen. In Zukunft lösen die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben im Unterricht direkt auf einem Tablet oder Notebook, was einen effizienten und kompetenzorientierten Unterricht ermöglicht. Insgesamt sollen hierzu 1'294 ICT-Endgeräte angeschafft werden.

Der Wechsel weg von den bisherigen Lehrbüchern hin zum digitalen Lernen ist ein eigentlicher Paradigmawechsel für die Schulorganisation, die Lehrer/-innen und die Schüler/-innen der verschiedenen Stufen.

Mit der lehrplanmässigen Integration der ICT erhält die Schule eine neue Daueraufgabe. Die Gemeinden sind zuständig für die Anschaffung der Endgeräte, die Anpassung an die bestehenden Peripheriegeräte sowie die Erbringung der Sicherheits- und EDV-Infrastruktur aufgrund der neuen ICT-Anforderungen. Diese verschiedenen Themen, ihre Umsetzung und vor allem ihre finanziellen Auswirkungen sind nicht vollständig Teil des Antrages des Gemeinderates. Die RGPK erachtet dennoch die vorgängige Klarheit zu einzelnen Fragestellungen daraus als wichtig, da sie aus diesen Entscheiden entsprechende Folgekosten erwartet.

Der Gemeinderat beantragt zur Beschaffung der IT-Infrastruktur einen Kredit im Rahmen von CHF 200'000 inkl. MwSt. (IR), Umsetzungskosten von CHF 150'000 inkl. MwSt. (ER) und jährlich wiederkehrende Kosten im Umfang von CHF 680'000 inkl. MwSt. (ER).

Finanzpolitische Prüfung

Die Vorlage und die begleitenden Akten zeigen, dass die Überlegungen und der Fokus des Gemeinderates und der Schulpflege auf der Anschaffung und Verteilung der IT-Geräte liegen. Diese Kosten sind nachvollziehbar, wobei die RGPK es begrüsst hätte, wenn einige finanzielle Details besser und mit entsprechenden Abklärungen nachgewiesen worden wären. Die RGPK nimmt aber gerne zur Kenntnis, dass für sie dieser Vorlageteil grundsätzlich erfüllt wurde.

Hingegen besteht für die RGPK Unklarheit bei den CHF 200'000 beantragten Kosten für die IT-Infrastruktur. Der RGPK liegen keine detaillierten Angaben vor, in welchem Umfang Server, Netzwerkinfrastruktur, Netzwerkleistungen oder Backuplösungen in den einzelnen Schulhäusern notwendig werden. Ebenfalls sind die jährlich wiederkehrenden Ausgaben im Umfang von CHF 680'000 inkl. MwSt. nicht umfassend belegt bzw. dokumentiert. Viele Kernprozesse im Umgang mit den Geräten, der Haftpflicht, Lizenzgebühren und anderen Fragestellungen bleiben im Detail unbeantwortet. Somit ist auch unklar, welche dieser Prozesse Mehrkosten auslösen oder Kosten einsparen lassen.

Dazu einige Beispiele: Der Support und die Sicherheit der Geräte haben Auswirkungen auf die Anzahl Mitarbeiter bzw. die Stellenprozente. Es wird erwartet, dass eine Erhöhung derer nötig ist, was wiederum zu Folgekosten führen wird. Zudem vermisst die RGPK das Aufzeigen der Nutzung von Synergien innerhalb der Gemeinde Bassersdorf oder im Zusammenspiel mit den Nachbargemeinden, die ebenso vor solchen Herausforderungen stehen, um hier ein besseres, sinnvolleres Kostenmanagement zu erzielen.

Zusammenfassend kommen wir daher zum Schluss, dass es sich bei der Vorlage um eine teure neue Daueraufgabe handelt, die vom Kanton gefordert und daher auf Gemeindeebene nicht aufhaltbar ist. Trotzdem und vor allem mit Blick auf die hohen wiederkehrenden Ausgaben hätte die RGPK erwartet, dass mit präzisen Kostenaufstellungen Klarheit und Verbindlichkeit auch für Detailfragen geschaffen wird, zumal sich die finanzielle Lage der Gemeinde Bassersdorf nach wie vor schwierig gestaltet und eine möglichst vorausdenkende, genaue Planbarkeit für alle wichtig ist.

Die RGPK befürchtet, dass bei Annahme der aktuellen Vorlage die Auswirkungen im Bereich der Umsetzung und vor allem bei den wiederkehrenden Kosten aufgrund der ungenügenden Projekttiefe höher ausfallen werden als beantragt. Mit dem gewählten Fokus des Geschäfts fehlt für die Kommission somit eine Langfristperspektive, insbesondere mit Blick auf die Kosten.

Abschied

Der RGPK ist es bewusst, dass die ICT-Bildung – zu Recht – einen hohen Stellenwert genießt. Im Grundsatz steht die RGPK dem pädagogischen ICT-Konzept denn auch positiv gegenüber. Auf Grund der vorstehenden Erläuterungen erachtet die RGPK die Ausgaben und insbesondere deren Langfristperspektive zum heutigen Zeitpunkt als finanziell und sachlich jedoch nicht angemessen. Da eine Rückweisung des Geschäfts zur Überarbeitung nicht möglich ist, bedingt dies eine Ablehnung.

Die RGPK lehnt daher den Antrag des Gemeinderates zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 ab und empfiehlt den Stimmberechtigten, diese Vorlage an der vorberatenden Gemeindeversammlung abzulehnen.

Bassersdorf, 27. Juli 2022

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
Bassersdorf



Lukas Müller-Brunner
Präsident



Sascha Balmer-Bühler
Aktuar

traktandum 2 sanierung hallenbad und turnhalle geeren, kreditabrechnung

Ausgangslage

Das Hallenbad und die Turnhalle wurden 1975 als Teil der Schulanlage Geeren in Betrieb genommen. Die Schulanlage befindet sich seit 2012 in der Liste der Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung. Damit der bauliche Zustand des Hallenbades und der Turnhalle erhalten und der Weiterbetrieb des Hallenbades sichergestellt werden konnte, mussten werterhaltende Sanierungsmassnahmen angegangen werden. Die Doppelturnhalle wurde mit Blick auf die finanziell angespannte Finanzlage nur teilsaniert. Aus gleichem Grund wurde auf die Sanierung der Garderoben im Hallenbad sowie der Sauna verzichtet.

Die Stimmberechtigten genehmigten an der Urnenabstimmung vom 4. März 2018 einen Kredit für die Sanierung des Hallenbades und der Turnhalle Geeren in der Höhe von CHF 5.7 Mio. Für die Behebung von zusätzlichen, vorher nicht ersichtlichen Schäden, welche im Verlaufe der Sanierung entdeckt wurden, genehmigte der Gemeinderat 2019 in eigener Finanzkompetenz einen Zusatzkredit über CHF 290'000.

Erwägungen

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Hallenbades und der Turnhalle Geeren belaufen sich auf total CHF 7.48 Mio. Diese setzen sich zusammen aus dem bewilligten Kredit von CHF 5.7 Mio., der Kreditüberschreitung von CHF 1.4 Mio und dem durch den Gemeinderat bewilligten Zusatzkredit für gebundene Kosten, welcher schliesslich mit rund CHF 390'000 abgerechnet wurde. Trotz Vorprojekt und Vorabklärungen entstand eine Kreditüberschreitung von fast 25%. Die bedeutsame Kreditüberschreitung ist einerseits auf die Unterschätzung der Kostenfolgen infolge Alter, Zustand und denkmalgeschütztem Status der Turnhalle und des Hallenbades zurückzuführen, andererseits mussten unvorhersehbare, nicht kalkulierbare Schäden (sog. verdeckte Mängel) behoben werden. Erschwerend dazu kamen unterschiedliche Auffassungen über Projektbegleitung und -kontrolle zwischen Baukommission und Generalunternehmer.

Übersicht und Erläuterung der Abrechnungsdifferenzen

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in CHF	Abgerechnet in CHF	Kreditüberschreitung in CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	140'010	211'430	+71'420
2	Gebäude	4'154'169	6'035'579	+1'881'410
3	Betriebseinrichtungen	721'590	596'179	-125'411
4	Umgebung	34'464	23'757	-10'707
5	Baunebenkosten und Reserven	555'732	221'188	-334'544
9	Ausstattung	80'775	0	-80'775
Total		5'686'740	7'088'133	+1'401'393

Trotz genauer Planung, Vorabklärung und Reduktion auf die nötigsten Massnahmen hat sich gezeigt, dass bei einer über 40-jährigen, denkmalgeschützten Anlage mit grösseren, unerwarteten, zusätzlichen Schäden und Anpassungen zu rechnen ist. Diese haben sich offenbart. Mehrkosten sind hauptsächlich bei den Vorbereitungsarbeiten und beim Gebäude entstanden. Während der Bauphase wurden zusätzliche, teilweise in der Planung nicht sichtbare bauliche Mängel entdeckt und die im Zusammenhang stehenden Arbeiten ausgeführt. Diese befanden sich ausserhalb des geplanten Sanierungsperimeters. Vor allem im Bereich der Baumeisterarbeiten und Plattenbeläge sind diese hoch. Für den Baumeister gestaltete sich beispielsweise der Abbruch der bestehenden Plattenbeläge an den Becken als sehr schwierig. Der Abbruch musste im Anschluss aufwändig von Hand ausgeführt werden. Zusätzlich wurde vom Amt für Wasser Energie und Luft (AWEL) ein Havarie-Schacht bei der Abladestelle verlangt, um das Erdreich vor giftigen Chemikalien zu schützen. Diese Vorschrift war zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt. Bei den Plattenbelägen wurden seitens Generalunternehmer die Formteile für den Beckenrand, Niveau- und Spezialabschlüsse nicht in genügender Zahl oder gar nicht einkalkuliert. Spezielle Abdichtungen und die Anschlusslösung der Sitzbank zur Fensterfront waren im Kostenvoranschlag des Generalunternehmers nicht eingerechnet.

Zusatzkredit Gemeinderat

Der Gemeinderat musste 2019 einen Zusatzkredit von CHF 290'000 (zu den von den Stimmberechtigten genehmigten CHF 5.7 Mio.) für die Behebung von zusätzlichen, vorher nicht ersichtlichen Schäden, welche im Verlaufe der Sanierung entdeckt wurden (verdeckte Mängel), sprechen. Die Höhe wurde vom Generalplaner vorgeschlagen und trotz kritischem Hinterfragen durch die Baukommission als genügend hoch betrachtet. Für die Abrechnung und Abnahme des Zusatzkredites ist der Gemeinderat zuständig. Aus Gründen der Transparenz werden die abgerechneten Kosten offengelegt:

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in CHF	Abgerechnet in CHF	Kreditüberschreitung in CHF
2	Gebäude	290'000	390'760	+100'760
5	Baunebenkosten	0	1'642	+1'642
Total		290'000	392'402	+102'402

Auch bei den vom Generalunternehmer vorgeschlagenen zusätzlichen Massnahmen hat sich gezeigt, dass die Kostenschätzung mit dem tatsächlichen Arbeitsaufwand nicht übereinstimmte. Aufgrund von Schimmelbefall und Feuchtigkeit mussten zum Beispiel auch die Platten im Bereich der Duschen komplett saniert werden. Das heisst, der Boden musste zurückgebaut und neu aufgebaut werden inkl. Abdichtung, Fliessen und Bodenheizung. Der Bodenaufbau in den Duschen wurde dabei doppelt ausgeführt. Auf einen bestehenden Plattenboden wurde in einer Zwischensanierung nochmals ein Bodenaufbau konstruiert, mit zusätzlichem Zementunterlagsboden und Plattenbelag. Es resultierte ein Mehrausmass für Niveauanpassungen, spezielle Abdichtungen und Anpassungen der Sanitär- und Heizungsanlagen.

Kantonaler Beitrag

Für die Sanierung des Hallenbades wurde vom Zürcher Kantonalverband für Sport ein Betrag von CHF 529'000 zugesprochen. Der Betrag ist infolge des Bruttoprinzips nicht in der Kreditabrechnung enthalten. Die Netto-Baukosten belaufen sich somit auf rund CHF 6.9 Mio.

Erwägungen Gemeinderat

Das gesamte Projekt hat sich unvorhergesehen als sehr komplex herausgestellt. Die Zusammenarbeit mit allen involvierten Partnern war trotz guter Bauherrenbegleitung herausfordernd. Für den Gemeinderat und die Baukommission ist die erhebliche Kreditüberschreitung unbefriedigend. Sie haben die Projektierung und den Ablauf der Sanierung analysiert und Verbesserungspotenzial identifiziert, das in andere Liegenschaftsprojekte einfließen wird. Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

antrag des gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Kreditabrechnung für die Teilsanierung Hallenbad und Turnhalle Geeren über CHF 7'088'133.09 mit einer Kreditüberschreitung in der Höhe von CHF 1'401'393.09 oder + 24.6% zu genehmigen.

Antrag der RGPK

Kreditabrechnung Hallenbad und Turnhalle Geeren

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat die Kreditabrechnungen über die Sanierung des Hallenbads und der Turnhalle Geeren in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 11. Mai 2022 geprüft. Die Abrechnungen zeigen eine Kreditüberschreitung von CHF 1'401'393.09 (+24.6 %) für den ursprünglichen Kredit und eine Überschreitung von CHF 102'402.30 (+35.3 %) für den nachträglich gesprochenen Zusatzkredit.

Unsere Prüfung erfolgte unter den vom Gesetzgeber definierten Gesichtspunkten, wonach die Kreditabrechnung auf ihre finanzrechtliche Zulässigkeit, ihre rechnerische Richtigkeit sowie ihre finanzielle und sachliche Angemessenheit zu überprüfen ist (Art. 59 Abs. 3 Lit. a-d GG).


Bei unserer Prüfung sind wir auf folgende Sachverhalte gestossen:

1. Die Kreditüberschreitung von insgesamt mehr als CHF 1.5 Mio. ist exorbitant hoch und für die RGPK grundsätzlich nicht akzeptabel. Wir haben grosse Zweifel, dass die Stimmbevölkerung unter diesen Vorzeichen einer Sanierung zugestimmt hätte.
2. Wenngleich die Mehrkosten begründet und nachvollziehbar dargelegt werden, stellen sich im Einzelfall Fragen. So ist zum Beispiel unverständlich, warum der beigezogene Schwimmbadbauer sicherheitsrelevante Einrichtungen oder der Generalunternehmer einzelne Plattenbeläge offenbar nicht in die Kalkulation mitaufnahmen. Derartige Abweichungen lassen sich nicht mit unerwarteten, zusätzlichen Schäden begründen, sondern deuten auf plumpe Planungsfehler hin.
3. Damit stellt sich für die RGPK die Frage, ob die vorliegenden Kreditabrechnungen abzulehnen sind. Nachdem das Geld aber bereits ausgegeben und die Arbeiten abgeschlossen sind, macht ein derartiger Schritt keinen Sinn. Vielmehr verlangt die RGPK vom Gemeinderat und zukünftigen Baukommissionen, dass aus den Fehlern gelernt und zukünftige Planungen besser gemacht beziehungsweise feinmaschiger überwacht werden. Mit Blick auf die diversen Sanierungsprojekte in Bassersdorf (Schulhäuser, Freibad, etc.) darf sich ein derartiger Fall nicht wiederholen.

Basierend auf den durchgeführten Prüfungshandlungen kommt die RGPK zum Schluss, dass beide Kreditabrechnungen über die Sanierung des Hallenbads und der Turnhalle Geeren finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell sowie sachlich angemessen sind. Wir beantragen daher der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Bassersdorf, 27. Juli 2022

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bassersdorf


 Thomas Müller-Brunner
 Präsident


 Sascha Balmer-Bühler
 Aktuar

Seite 1 von 1

B O B



U
C
U

gemeinde bassersdorf

karl hügin-platz | 8303 bassersdorf | telefon 044 838 85 85

gemeinde@bassersdorf.ch | www.bassersdorf.ch